

Dienstag, den 20. Februar 1827.

## Subernal-Verlautbarungen.

3. 108

**R u n d m a c h u n g**

ad Nr. 34. St. G. W.

der Verkaufs-Versteigerung einiger, im Bezirke Parenzo gelegenen Fonds-Realitäten. (5) In Folge hohen Staats-Güter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Decretes vom 15. July v. J., Nr. 589, wird am 22. März 1827 in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem kaiserlichen königlichen Rentamte in Parenzo, Istrianer Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachbenannter, im Bezirke Parenzo, Untergemeinde Torre gelegenen, zum Bruderschafts-Fonde gehörigen Realitäten geschritten werden, als: 1) des Ogreda benannten, mit Olivenbäumen besetzten Ackergrundes, messend 1 Joch, 1439 Quadratklaster, und geschätzt auf 263 fl. 8 fr. 2) des Baredine Giassenovizza genannten, mit kleinen Olivenbäumen besetzten Grundes, messend 392 Quadratklaster 3 Schuh, geschätzt auf 6 fl. 1 3/4 fr. 3) des Denta benannten Grundes, messend 264 Quadratklaster, geschätzt auf 4 fl. 39 fr. 4) des berebten, Denta benannten Ackergrundes, messend 462 Quadratklaster, geschätzt auf 25 fl. 50 2/4 fr. 5) des Pontaresta benannten Weidegrundes, messend 1 Joch, 577 Quadratklaster, geschätzt auf 19 fl. 22 1/4 fr. 6) des Blech benannten Acker-, Wein- und Oliven-Grundes, messend 144 Quadratklaster, geschätzt auf 6 fl. 17 fr. 7) des Bellina benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 67 Quadratklaster, 5 Schuh, geschätzt auf 4 fl. 32 3/4 fr. 8) des Giomine benannten öden Ackergrundes, messend 420 Quadratklaster, geschätzt auf 9 fl. 52 fr. 9) des Baredine benannten Grundes, messend 200 Quadratklaster, geschätzt auf 3 fl. 48 fr. 10) des S. Pietro benannten Grundes, messend 124 Quadratklaster, geschätzt auf 1 fl. 27 1/4 fr. 11) des Serignar benannten Gebüsch- und Weide-Grundes, messend 252 Quadratklaster, geschätzt auf 5 fl. 47 1/4 fr. 12) des Bletina benannten berebten Ackergrundes, messend 96 Quadratklaster, geschätzt auf 13 fl. 36 fr. 13) des Monte Braian benannten öden Ackergrundes, messend 56 Quadratklaster, geschätzt auf 1 fl. 58 2/3 fr. 14) des in der Gegend Valdi Torre gelegenen, Gramazza benannten Weidegrundes, messend 2 Joch, 13 Quadratklaster, geschätzt auf 9 fl. 36 3/4 fr. 15) des Gociste benannten Gebüsch- und Weidegrundes, messend 1170 Quadratklaster, geschätzt auf 37 fl. 53 fr. 16) des Giassenovizza benannten Acker- und Oliven-Grundes, messend 403 Quadratklaster, geschätzt auf 14 fl. 50 fr. 17) des Novaloqua benannten Acker- und Weingrundes, messend 981 Quadratklaster, geschätzt auf 75 fl. 24 fr. 18) des sotto le case Corazza benannten Acker- und Wein-Grundes, messend 164 Quadratklaster, geschätzt auf 26 fl. 30 fr. 19) der zwey Ogreda Gingovaz benannten Acker-, Wein- und Oliven-Gründe, einer messend 218 Quadratklaster, 3', der andere 190 Quadratklaster, geschätzt auf 16 fl. 52 fr. 20) der verfallenen Kirche S. Croce, messend 10 Quadratklaster, geschätzt auf 21 fl. 29 3/4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgedroht und dem Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof-Commission, überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des

Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abgetragen, wenn der Erthebungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gefonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contract-Abschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Caution zu leisten. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflüthigen bey dem k. k. Rentamte in Parenzo eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 21. Jänner 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 131.

(2)

Nr. 595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Antonia Gräfinn Ursini v. Blagay, geb. Freyinn v. Billichgraz, Fräulen Anna und Maria Freyinnen v. Billichgraz, Inhaberinnen der Herrschaft Billichgraz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, über das von der Herrschaft Billichgraz im Jahre 1806 an das ständische General-Einnehmeramt sub Jour. Art. 63, unter 23. Jänner 1806 pro dominicali erlegte Darlehen pr. 609 fl. 44 1/4 kr., und im Jahre 1809 an die Landesoperationscassa sub Jour. Art. 104 abgestatteten ähnlichen Betrag pro dominicali pr. 609 fl. 44 1/4 kr. 6 o/o Darlehensscheins ddo. 20. August 1809, Z. 197, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowiewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Frau und Fräulen Bittstellerinnen, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kra. i. Laibach den 30. Jänner 1827.

3. 130.

(\*)

Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den allenfals mehreren, jedoch unbekanntem Maria Gracheck'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wi-

der dieselben bey diesem Gerichte die Maria Benazzi, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 17 in der St. Peters-Vorstadt ahhier, auf Verhörs- und Erloschen-Erklärung des auf diesem Hause intabulirten Heirathsvertrags ddo. 9. April 1765, und der Quittung vom 25. Juny 1765, Klage eingebracht und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Eingangsbewährten, allenfalls mehreren, aber unbekanntem Maria Grachek'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache bey der zu diesem Ende auf den 23. April l. J. Morgens um 9 Uhr ahhier angeordneten Verhandlungstagsatzung nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird, dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Eberl ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

Z. 132.

(2)

Nr. 625.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Ignaz Ursini Grafen v. Blagay, Inhaber der Herrschaft Weisensstein, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, über, von der gedachten Herrschaft an das ständische General-Einnehmeramt sub Journl. Art. 443 abgestatteten Darlehens pro 1806, pro Dominicali pr. 433 fl. 20 kr., pro Rusticali, als a Conto-Zahlung pr. 400 fl., zusammen pr. 833 fl. 20 kr. ausgefertigten 6pct. Darlehensscheines ddo. 2. Juny 1806, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche aufgedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermerken, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Sitzstellers, Hrn. Ignaz Grafen Ursini v. Blagay, der obgedachte in Verlust gerathene Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Jänner 1827.

Z. 133.

(2)

Nr. 635.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, als Curator zur Einbringung der Bernard Freyherr v. Kusettischen krainer. Verlassenschaft, wider Joseph Juzek, Inhaber des Gutes Schillertabor, wegen nicht bezahlten drey Kauffchillingsraten pr. 1500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 9016 fl. geschätzten Gutes Schillertabor gewilliget, und zu diesem Ende die letzte executive Feilbietungstagsatzung auf den 26. März l. J. um 10. Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey gedachter Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den ge-

wöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lusner, als gedachten Curator, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 31. Jänner 1827.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 114. Bau = Licitations = Ankündigung. (3)

Zu Folge hoher kriegsräthlichen Anordnung wird der für das Jahr 1827 bewilligte zweyte Theil des Umstellungsbaues der vormahls Iohannis Gebäude zu Klagenfurt, zum Behufe eines Militär = Spitals, der Vorschrift nach im Licitationswege den mindestfordernden Unternehmern zur Ausführung in Contract, mit Vorbehalt der kriegsräthlichen Genehmigung, überlassen werden.

Die Baucitation wird am 13. März 1827 bey dem k. k. Militär = Commando zu Klagenfurt in dessen Kanzley um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und nöthigen Falls an folgenden Tagen fortgesetzt werden:

Der im 2. Jahrgange entworfenene und genehmigte Umstellungsbaue besteht in der Adaptirung der Gebäude zur Kranken = Unterkunft und zur Unterbringung verschiedener Spitalzweige, dann in der Herstellung der Abtritte zur Errichtung geruchloser Senkgrubenapparate. Der Bauplan und die Vorausmaße, so wie die nähern Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. Fortifications = Districts = Direction, Herrngasse Nr. 203 in Grätz, und bey der k. k. Regimentscasern = Verwaltung zu Klagenfurt eingesehen werden.

Hier wird vorläufig bemerkt, daß das vor der Licitation zu erlegende Reu = oder Drangeld für die Maurerarbeit sammt Materialien in

|                     |   |   |   |               |
|---------------------|---|---|---|---------------|
|                     |   |   |   | 478 fl. — kr. |
| Steinmeharbeit      | „ | „ | „ | 190 „ 30 „    |
| Zimmermannsarbeit   | „ | „ | „ | 213 „ — „     |
| Tischlerarbeit      | „ | „ | „ | 32 „ — „      |
| Schlosserarbeit     | „ | „ | „ | 127 „ 30 „    |
| Glaserarbeit        | „ | „ | „ | 20 „ — „      |
| Spenglerarbeit      | „ | „ | „ | 1 „ 30 „      |
| Kupferschmiedarbeit | „ | „ | „ | 44 „ — „      |
| Anstreicherarbeit   | „ | „ | „ | 12 „ 30 „     |
| Seilerarbeit        | „ | „ | „ | 1 „ — „       |
| Feuerlöschgeräthe   | „ | „ | „ | 5 „ — „       |

oder zusammen 1125 fl. — kr.

für solche Unternehmer besteht, die auf den ganzen Bauegegenstand überhaupt licitiren wollen.

Die bey dem Abschlusse der Licitation von den Ersthern zu erlegende Caution wird auf den doppelten Betrag des obigen Reugeldes, somit im Ganzen auf 2250 fl. Conv. Münze bestimmt. Das Reugeld und die Caution kann in barem Gelde, oder in Staats = Obligationen nach dem Kurse, oder in sonstiger, von dem k. k. Fiscalamte am Tage vor der Licitatiou anerkannten Pragmatical = Hypothek gelegt werden.

Der Bau wird bey der Licitation zuerst in einzelnen Partien nach den vorstehenden Gattungen der Handwerksarbeiten, und sobald die einzelnen mindesten Anbothe erreicht sind, nach deren Zusammenzählung im Ganzen, oder nach Umständen für Baumeister und Unternehmer des ganzen Baues, auf ihre Erklärung des Anbothes gleich im Ganzen licitirt werden.

Alle Unternehmungs = Anbothe sind der Licitationscommission zu machen. Nachträgliche Anbothe nach dem Schlusse der Licitation werden nicht angenommen.

K. K. General = Commando in Ägypten, Steyermark und Tyrol zu Grätz den 27. Jänner 1827.

3. 134.

(3)

Nr. 525.

Um das Anton Raabische Stipendium von jährlichen 80 fl. M. M., wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Studien berufen sind, hat sich ungeachtet einer zweymahligen Verlautbarung während dem Verlaufe des M. J. 1826 kein studirender Verwandter bittlich beworben.

Bei diesem Umstande hat daher für das M. J. 1826 die von dem Stifter angeordnete Substitution einzutreten, kraft welcher von den jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals die Hälfte mit 40 fl. einer armen wohlgezogenen Bürgerstochter, welche sich wirklich in Brautständen befindet, nach der Copulation als Aussteuer zu verabsolgen, und die andere Hälfte einer wahrhaft armen, ehrbaren Bürgerwitwe mit jährlichen 40 fl. abzureichen ist.

Welches vom Stadtmagistrate, als dem Patron dieser Stiftung, mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß die hiezu berufenen Bürgerstochter und Witwen sich mit ihren documentirten Gesuchen bis 15. März d. J. hieher zu verwenden haben.

Kaibach am 2. Februar 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 978.

(3)

Nr. 194.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Rößmann, Tuchfabrikanten, als Ueberhaber des Cajetan Morin'schen Verlassvermögens zu Sgösch, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich des angebl. in Verlust gerathenen, zwischen Matthäus Schuzmann und Mathias Koschier unter 15. April 1796 gerichtl. geschlossenen, und sub eodem dato auf die zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 353 zinsbare, zu Gutenfeld H. 3. 7 gelegene Drittelhube intabulirten Schuldvertrags-Protocoils pr. 200 fl., welche Forderung vermög. des gerichtl. Vergleichs ddo. 29. July 1815 vom Matthäus Schuzmann, an Cajetan Morin übergegangen ist, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzl. Frist auf weiteres Anlangen des obigen Besuchstellers das besagte Schuldvertragsprotocoil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 4. August 1826.

3. 123.

E d i c t.

ad Nr. 729.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte hierlands befindliche Vermögen des am 19. November 1826 zu Vino verstorbenen Union Gatschnig, Unterhans der Pfarrgült Gutenfeld, gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis zum 12. März d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Concurssmassvertreter, und eben auch einstweiligen Vermögensverwalter Simon Jamnig, aus dem Markte Auersperg, bey diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut vor der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut

des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verbehalten werden würden. Nach Verließung dieses Termines wird hiemit unter Einem auf den 15. März d. J. Früh 9 Uhr eine Tagsagung vor diesem Gerichte mit den sämmtlichen sich anmeldenden Santsgläubigern zu dem Ende bestimmt, damit zwischen selben damals ein Vergleich, wo es hauptsächlich darauf ankommen wird, daß alle nicht mit dem Tabular- oder Mobilar-Pfandrechte versehenen Gläubiger von ihren Forderungen gütlich ganz abtreten, versucht, im Widrigen aber ein definitiver Concurs-Masse-Vertreter und der Creditoren-Ausschuß mit den ihnen einzuräumenden Rechten und aufzulegenden Verbindlichkeiten gewählet werde.

Auersperg am 1. Februar 1827.

3. 3. 976.

E d i c t.

Nr. 248.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Felix Sadner, Verwalter und Bezirkscommissär zu Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der Löschung folgender auf der, dem zu der löbl. Grafschaft Auersperg incorporirten Gute Hamerstall sub Urb. Nr. 536 und Rect. Nr. 261 dienstbaren, dem Joseph Puzichar gehörig gewesenen Ganzhube zu Sarsku intabulirten, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- a) Schuldbrief des Joseph Puzichar an Mathias Schwiegel von Sarsku ddo. 19. April et intabulato 7. Juny 1800, über 36 Kronen D. W.
- b) Schuldbrief des nämlichen an Mathias Walteser von Sarsku ddo. et intabulato 10. December 1804, pr. 60 Kronen D. W., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden sammt Intabulations-Certificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Sonnegg den 7. August 1826.

3. 106.

Feilbiethungs-Edict.

ad Num. 36

(3) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Dominik Kovere von Grofubelsku, als Cessionär der Kirche h. Ulrichs zu Ubelstu, wider Anton Premru vulgo Blaskouz von Präwald, in die Reassumirung der sistirt gewesenen dritten Feilbiethung gegenbeilischer, zu Präwald gelegenen, insgesammt auf 5771 fl. 42 kr. C. M. gerichtlich geschätzten, aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an der Commercialstraße, mit dem damit verbundenen Laferr- und Zehentrechte, dann mehreren Aclern und Wiesen bestehenden Realitäten gemilliget worden.

Da nun hiezu der Termin auf den 5. März d. J. Frühe um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Besatze festgesetzt wird, daß Falls die Realitäten und Fahrnisse einzelnweise bey dieser Feilbiethung gleich- und den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe sogleich unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen. Bezirksgericht Senofetsch den 24. Jänner 1827.

3. 112.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Vom vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andre und Johann Knee von Galloch, wider die Eheleute Johann und Magdalena Podjed, wegen schuldigen 63 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der den Letztern gehörigen, zu Duorje gelegenen, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 369 dienstbaren, gerichtlich auf 1556 fl. 25 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gemilliget, und deren Vornahme auf den 22. December l. J., 23. Jänner und 22. Februar k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Duorje mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten

noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbiethung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die inhabulirten Gläubiger mit dem Anhang verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg am 15. November 1826.  
Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 113.

Borrufungs - Edict.

(2)

Von der Bez. Obrigkeit Krupp in Mlyrien, werden nachbenannte Reserve- und Landwehr-Flüchtlinge hiemit vorgeladen, als:

| Vor- und Zunahme der Vorgeforderten. | G e b u r t s -   |          |             | Eigenschaft.              |
|--------------------------------------|-------------------|----------|-------------|---------------------------|
|                                      | Ort.              | Haus Nr. | Pfarr.      |                           |
| Georg Jageditsch                     | Sille             | 7        | Preloka     | Flüchtiger Reserve-Mann.  |
| Andreas Romscheg                     | Sella bey Ottoviz | 10       | Eschernembl | dto.                      |
| Johann Schigonia                     | Tributsche        | 4        | Udleschiz   | dto.                      |
| Franz Koschiz                        | Möttling          | 154      | Möttling    | dto.                      |
| Stephan Michelschitsch               | Ober Suchor       | 1        | Weiniz      | dto.                      |
| Andreas Novak                        | Podmoling         | 12       | Sofru       | dto.                      |
| Mathias Laschitsch                   | Ober Suchor       | 2        | Weiniz      | dto.                      |
| Nicolaus Schalz                      | Sille             | 14       | Preloka     | dto.                      |
| Mathias Ognlin                       | Podreber          | 8        | Schemitsch  | dto.                      |
| Mathias Ivanetitsch                  | Bertatsche        | 16       | Schemitsch  | dto.                      |
| Joseph Zollner                       | Möttling          | 10       | Möttling    | dto.                      |
| Mathias Koroschitz                   | Kaal              | 7        | Schemitsch  | dto.                      |
| Joseph Fortun                        | Damel             | 14       | Weiniz      | dto.                      |
| Mathias Bajug                        | Radoviza          | 1        | Möttling    | dto.                      |
| Johann Sorrenz                       | Möttling          | 162      | Möttling    | dto.                      |
| Georg Boscheg                        | Udleschiz         | 9        | Udleschiz   | dto.                      |
| Jacob Pettel                         | Sella             | 10       | Udleschiz   | dto.                      |
| Martin Bluth                         | Rutschettendorf   | 2        | Eschernembl | dto.                      |
| Joseph Kollar                        | Prapreth          | 2        | Schemitsch  | dto.                      |
| Georg Kochanitsch                    | Prelosie          | 18       | Podsemel    | dto.                      |
| Johann Lurt                          | Bertatsche        | 8        | Schemitsch  | dto.                      |
| Mathias Mettes                       | Möttling          | 156      | Möttling    | dto.                      |
| Martin Remanitsch                    | Boschakova        | 18       | dto.        | dto.                      |
| Franz Fubrlan                        | Möttling          | 84       | dto.        | dto.                      |
| Johann Novak                         | Kaschtscha        | 7        | Schemitsch  | Flüchtiger Landwehr-Mann. |
| Mathias Preschirn                    | Kaschtscha        | 9        | dto.        | dto.                      |
| Mathias Hornath                      | Bertschitsch      | 4        | dto.        | dto.                      |
| Mathias Gregoritsch                  | Winkel            | 38       | dto.        | dto.                      |

Dieselben haben demnach binnen einem Jahre, vom heutigen Dato um so gewisser in dieser Bezirks-Kanzley zu erscheinen und sich über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen selbe nach den bestehenden Vorschriften das Amt gehandelt werden wird.

Bez. Obrigkeit Krupp am 12. Jänner 1827.

3. 139.

Verlautbarung.

Nr. 205.

(2) Nachdem der hiesige Fleischauger Johann Prelesnig seinen Fleischausschrottungscontract mit 1. May 1827 aufgekündet hat, so wird zur weitem Überlassung derselben auf Ein oder Drei Jahre, für den Markt Adelsberg und der umliegenden Militärconcurrentz Ortschaften: Altendorf, Großottok, Sagon, Kleinottok, Hrasche, Rafitnig und Mautersdorf, die Verhandlung am 5. März 1827 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der Bezirkshobrikeit Adelsberg mit dem Besatze bestimmt, daß zur bessern Bedienung der Consumenten auch zwey Fleischauger zur Ausübung ihres Gewerbes zugelassen, und demjenigen die Fleischausschrottung überlassen werden wird, der sich zu den wohlfeilsten Preisen herbeulassen wird. Liebhaber zu dieser Unternehmung können ihre Offerte an die Bez. Obrikeit vorläufig einreichen, bey welcher auch die Fleischausschrottungsbedingung zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. Bez. Obrikeit Adelsberg den 9 Februar 1827.

3. 141.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2209

(2) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Sever von Senofetsch, wegen ihr zuerkannt schuldigen 380 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Caspar Belsau von Ottoschje, und dessen Sobne Joseph Belsau eigentümlichen, der Herrschaft Senofetsch sub Rect. Nr. 13 dienstbaren, in Wittousche belegenen, auf 1251 fl. M. R. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, und rücksichtlich Realitäten, bestehend in dem Hause Consequenz No. 8, sammt Mühle mit 3 Läusern, dann Acker-, Wein- und Wiesgründen, im Wege der Execution bewilliget worden. Weil hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 18. Jänner, der zweyte auf den 19. Februar und der dritte auf den 20. März k. J., jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte Ottoschje mit dem Besatze bestimmt werden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. So werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die dicsseitige Schätzung nebst den Verkaufsbdingnissen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 13. November 1826.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1421.

Edict.

Nr. 1736.

(2) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, als Curator der minderj. Andre Bergant'schen Kinder, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des zu Gunsten der Elisabeth Miller auf dem der Pfarrkirche St. Georg zu Altenlaak dienenden Ueberlandsacker und Wiesen sub Urb. Nr. 79, Rect. Nr. 58 intabulirten und angeblich in Verlust gerathener Schulobligation ddo. et intabulato 18. May 1799 pr. 255 fl. gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen, der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Bez. Gericht Staats Herrschaft Laak den 17. November 1826.

3. 1422.

Edict.

Nr. 1742.

(2) Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Valentin Karlin von Laak, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, zu Gunsten des Franz Nuber auf dem in der Staet Laak Capuziner-Vorstadt sub Haus-Nr. 13 liegenden Hause intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheines, ddo. et intab. 25. October 1790 pr. 400 fl. Landeswährung, oder 340 fl. deutscher Währung gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den benannten Schuldbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit, über ferneres Ansuchen der benannte Schuldbrief sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Staats Herrschaft Laak den 17. November 1826.

Kreisämtliche = Verlautbarungen.

Verlautbarung

Nr. 1285.

3. 146.

(2) Wegen Beschaffung des Schanzzeugs zum Behufe der Straßen- und Navigations-Conservations-Arbeiten in Krain für das Militär-Jahr 1827, wird in Folge hoher Subernials-Verordnung vom 1. dieses Monats, Zahl 1769, am 24. dieses Monats Hornung um 9 Uhr Früh bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Das bezuschaffende Schanzzeug besteht in 2 Drahtnetzen a 25 Pf., 11 Brechstangen a 25 Pf., 235 Krampen a 5 Pf., 232 Schaufeln a 3 Pf., 17 Spitzhauen a 3 Pf., 47 große Hämmer a 9 Pf., 10 mittlere Hämmer a 4 Pf., 298 kleine Hämmer a 1 1/2 Pf., 41 Majolen a 8 Pf., 53 Steinbohrer a 7 Pf., 10 Ladstöcken a 6 Pf., 12 Ladspitzen a 1 1/2 Pf., 9 Raumlöffeln a 1 1/2 Pf., 8 große Hacken a 3 Pf., 14 kleine Hacken a 1 1/2 Pf., 18 eiserne Keile a 6 Pf., 34 Kothscheren a 3 Pf., 1 Haken a 3 Pf., 21 eiserne Rechen a 3 Pf., 55 Nadeltrühen mit Eisen beschlagen, 17 Wassergeschirre mit Eisen beschlagen, 1 Schottermaßerey mit Eisen beschlagen, 6 Gräbenschnüre, 1 Seil a 10 Klafter lang, 8 Einräumerschilder mit Riemen, 1 Messkette a 10 Klafter lang, 3 Pulvergeschirre mit Eisen beschlagen, 1 Kette a 2 Klafter lang und 200 Pf. schwer, und 6 eiserne Steinzwickeln. Welches mit dem Besatze hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Lieferungs-lustigen sowohl die Ausrufspreise der zu liefernden Gegenstände, als auch die Licitationsbedingungen bey diesem k. k. Kreisamte, die Muster der Erfern hingegen bey der k. k. Landesbaudirection allhier täglich in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. Februar 1827.

Ämliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung

(3)

3. 129.

wegen Besetzung der ständischen Bereiter-Bediensung zu Klagenfurt.

Da die Bediensung eines ständischen Bereiters in Klagenfurt im Systeme gegründet ist, und zu Folge Allerhöchster Entschliesung vom 24. Juny 1824 fortzubestehen hat, — auch die Motive nunmehr aufgehört haben, aus welchen sie bisher unbesezt gelassen wurde: so wird dieß zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gemacht, damit diejenigen, — welche diese Bediensung, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. — dann 300 fl. zur fortwährenden Erhaltung zweyer Schulferde und die Obliegenheit verbunden ist, vier ständische Mitglieder alljährlich in der Reitkunst unentgeltlich zu unterrichten, — zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre dießfälligen Kenntnisse, Moralität, bisher geleisteten Dienste und anderweiten Behelfen belegten Gesühe binnen vier Wochen, vom Tage dieser Einschaltung in die öffentlichen Zeitungsblätter, hierorts einzureichen wissen mögen.

Von der Kärtnerisch-Ständisch Verordneten Stelle zu Klagenfurt am 27. Jänner 1827.

3. 136.

Licitations = Ankündigung.

(2)

Das k. k. Militär-Commando im Küstenlande zu Triest, ist in Folge der hohen hofkriegsräthlichen Rescripte vom 9. September und 26. October 1826, 3. 2050 und 2534, ermächtigt worden, zur Erlangung eines Vorraths an Kuniaz-Tuch auf Matrosen-Mäntel von 7000 W. Ellen, 3/4 W. Ellen breit, eine öffentliche Licitation abzuhalten.

Lieferungslustige werden hiemit vorgeladen, sich am 2. April 1827 Früh um 10 Uhr zu Triest im hierortigen Militär-Commando-Kanzleygebäude, Contrada Vauxhall Nr. 1046 zur Verhandlung einzufinden, und ihre Anbothe auf Quantität und Frist zu Protocol zu geben, in welchem dieselbe die Lieferung zu leisten vermögen, wo sodann mit jedem Unternehmer auch einzeln abgeschlossen werden wird.

(Zur Beyl. Nr. 15 d. 20. Februar 1827.)

Die Absicht ist, das obausgesprochene Quantum bis Ende October dieses Jahrs zu Triest bergestellt vollkommen eingeliefert zu haben, daß allenfalls bis Ende July oder August ein Drittel, bis Ende September das zweyte Drittel, und bis Ende October dieses Jahrs der Rest ohnfehlbar vorhanden sey. Jedoch wird es dem Ersteher der Lieferung frey gestellt, auch das ganze Quantum in denen früheren Terminen bis Ende September einzuliefern, und sich darüber in dem Licitations-Protocoll zu erklären.

Der Contract ist für den Ersteher gleich vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber vom Tage der erfolgten hohen hoffkriegsräthlichen Ratification verbindlich.

Die vorgeschriebene Caution und das Reugeld ist von denen, an der Licitations-Verhandlung Theilnehmenden, am Tage der Licitation an die Licitations-Commission zu erlegen.

Die weitem Licitationsbedingnisse können täglich in der Militär-Commando-Kanzley zu Triest eingehohlt werden. Auch wird die Bekanntmachung derselben am Licitationstage vor der Versteigerung erfolgen.

Vom k. k. General-Commando im Inneröstr. Axyrien und dem Küstenlande zu Grätz den 4. Hornung 1827.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 126.

#### L i c i t a t i o n

Nr. 3052.

der dem Anton Slavitsch, Hübler zu Pristaulavaß, gehörigen Hube.

(3) Das Bez. Gericht der Religions-Fondsbesitzerhaft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Anlangen der Geschwister Joseph und Anna Slavitsch von Pristaulavaß, wegen durch Urtheil behaupteter 400 fl. in M. N. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Slavitsch, Hübler zu Pristaulavaß nächst St. Veit gehörigen, der Pfarrgült St. Veith sub Urb. Nr. 41 dienstbaren, auf 442 fl. 40 kr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden 3 Tagsatzungen, und zwar: die erste am 22. December 1826, die zweyte am 23. Jänner und die dritte am 23. Februar 1827, jedes-mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswertth oder darüber verkauft werden sollte, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswertthe hintan gegeben werden würde.

Die grundbüchlich einverleibten Gläubiger werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines auffälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Sittich am 15. November 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Versteigerung kein Anboth gemacht worden ist; so wird am 23. Februar l. J. um 9 bis 12 Uhr die dritte unter dem Anhange des §. 326 d. allg. G. Ord. abgehalten werden.

Sittich am 24. Jänner 1827.

3. 980.

#### Amortisations-Edict.

ad Nr. 556.

(3) Von dem Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Ermann, Besizer des Hauses sub Cons. Nr. 28, im Berawerte Steinbüchl, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf dem besagten Hause sammt An- und Zugehör haftender, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, als:

- 1) des von der Magdalena, verwitweten Rossmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes de dato 20. May, intabulato 30. December 1788, pr. 123 fl. E. W.;
- 2) des von der Margareth Justin, verwitwet gewesenen Rossmann, gebornen Thomann, an Andreas Thomann ausgestellten Schuldbriefes, de dato et intabulato 11. März 1801, pr. 127 fl. E. W.;

3) des gerichtlichen Schuldvertrags zwischen Margareth Jusfin und Georg Zeralla, de dato 26. et intabulato 27. October 1810, pr. 420 fl. 44 fr. P. W., gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, aufgefordert, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen des obigen Gesuchstellers die besagten Schuldurkunden mit den darauf befindlichen Intabulations-Certificaten für nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. August 1826.

3. 979.

(3)

Nr. 555.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria verwitweten Walland, verwitwet gewesene Globotschnik, gebornen Hauptmann, als Ueberhaberinn, des ehelich Joseph Walland'schen Vermögens im Bergwerk Kroypp, in die Ausfertigung der Amortisationsedict, hinsichtlich des angeblich in Verlaust gerathenen, von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland zu Kroypp an Herrn Pfarrer Andreas Slamnik über ein Schuldcapital pr. 1890 fl. 33 fr. 2 dl. D. W., unter 18. Hornung 1788 ausgestellten, und unter dem nämlichen Dato auf das von den benannten Eheleuten eigenthümlich besessene Realvermögen intabulirten Schuldbriefes, zum Behuf dessen sohiniger Löschung gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, auf weiteres Anlangen der obigen Frau Gesuchstellerinn, der besagte Schuldbrief sammt dem darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 9. August 1826.

3. 127.

E d i c t.

Nr. 44.

(3) Vom Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Knobl, Johann Großfischen Concursmasse-Verwalter, in die nachmahlige Versteigerung der Ganthube zu Greifenberg gewilliget und der Termin auf den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität festgesetzt worden, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden, wobei auch die Verkaufsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bez. Gericht Weirelberg am 3. Februar 1827.

3. 128.

(3)

Nachdem die gemeinschaftliche Bezirkswundarzten-Stelle der Bezirke Weissenfels und Radmannsdorf zu Abling, mit dem jährlichen Gehalte von 130 fl. M. M. in Erledigung gekommen ist, so wird solches in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamts vom 15. v. M. Zahl 359 mit dem anmit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese erledigte Wundarztenstelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Bittgesuche bis 10. März l. J. bey dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen haben.

Bez. Obrigkeit Weissenfels den 3. Februar 1827.

3. 140.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 2169.

(2) Vom Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Friedrich Kassinowiz von Wipbach, in Folge Bescheides des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Görz, ddo. 21. October 1826, Zahl 5928, in der Executionssache gegen Herrn Anton v. Piemeistein aus Wipbach, und Anton Stimma aus Obersfeld, als Erben des seligen Herrn Johann Stimma von Görz, wegen Schuldzahlung, die öffentliche Feilbietung der diesen Letztern eigenthümlichen, in Obersfeld belegenen, und auf 600 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: des Hauses in Obersfeld, Conse.

Nr. 15, nebst Hausgartl, dann der 1/8 Hube sub Urb. Fol. 403, Rect. B. 40, der Herrschaft Wipbach dienstbar, bewilliget worden.

Weil hierzu von diesem delegirten Bez. Gerichte mit Unterbescheide vom heutigen Dato drey Termine, nämlich der erste auf den 15. Jänner, der zweyte auf den 15. Februar und der dritte auf den 15. März k. J., jedesmahl Früh 9 Uhr im Orte Oberfeld mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung, nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen. Bez. Gericht Wipbach am 8. November 1826.

Anmerkung. Bey der abgehaltenen 1. Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 145.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. 16. v. M., zur öffentlichen Versteigerung der in die Verlassenschaft des zu Döbernig verstorbenen Herrn Pfarreis Anton Wolcha gehörigen verschiedenen Fabnisse, einiger Wäsche und Kleidungsstücke, 4 Kühe, 2 Pferde, über 400 Merling verschiedenen Getreides, etwas Heu, dann Bund- und Futterstrohes w. w., die Tagsagung auf den 5. März k. J. Vor- und Nachmittags und die darauf folgenden Tage im Orte Döbernig angeordnet worden; wozu die Kauflustigen zahlreich eingeladen werden. Bezirksgericht Treffen am 10. Februar 1827.

3. 137.

### Anzeige.

(2)

In der Leopold Eger'schen Subernial- Buchdruckerey hat so eben die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in den dießigen Buchhandlungen und im Zeitungs- Comptoir zu haben:

### S a m m l u n g

der

## politischen Gesetze und Verordnungen

für das

### Herzogthum Krain

und den Villacher Kreis Kärnthens.

im Königreiche Oarrien.

Sechster Band. Jahr. 1824. gr. 8. geb. 3 fl.

3. 147.

### Theater = Nachricht.

(2)

Mit hoher Bewilligung wird Samstag den 24. Februar 1827 in dem ständischen Theater = Gebäude von einem

### Dilettanten = Verein

aufgeführt

## D e r F r e y s c h ü ß.

Romantische Oper in 3 Aufzügen. Dichtung von Rind. Musik von C. M. v. Weber.

Der Ertrag dieser Vorstellung ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

3. 138.

### Widerrufungs - Edict.

Nr. 156.

(2) Vom Bezirksgerichte Egg ob Podretsch wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Executions- sache des Franz Burger zu Kraxen, wider Anton D. t. s. zu Morantsch, von der Abhaltung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 4. November 1826. z. B. 846, bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen Realitäten sein Abkommen habe.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podretsch am 12. Februar 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 125.

B e s c h r e i b u n g.

ad Nr. 2030.

Fournier-Holzschneidmaschine des Aloys Munding in Wien (privilegiert am 18. März 1821).

Bei dieser Maschine werden die Fournierholzblätter nicht mittelst einer Säge, sondern mit Beyhülfe eines horizontal gestellten flachen Messers, welchem ein eben so breites Eisen entgegen steht, geschnitten. Der Erfinder nennt dieses Schneidewerkzeug Scheere, und so nach ist das eigentliche Messer der Schneideseiten der Scheere, und der entgegenstehende Theil der Gegenseiten. Der Holzblock, welcher auf der Bank befestigt ist, kann mittelst Stellschrauben, gegen die Scheere zu, nach jedem Schnitte so gehoben werden, als es nach der Dicke der zu schneidenden Fournierblätter nöthig ist. Bei dem Gange der Maschine wird der Holzblock auf einer Schlittenartigen Vorrichtung dem Schneideisen durch den angebrachten Mechanismus zugeführt, und nachdem der scharf geschliffene Scheerenseiten das Fournierblatt geschnitten hat, gelangt der Block auf dem Schlitten durch eine rückgängige Bewegung wieder an jenen Platz, von welchem er bei dem vorhergehenden Schnitte ausgegangen war. Auf diese Weise geht die Arbeit fort, bis der Holzblock ganz in Fournierblätter geschnitten ist. Das hierbey der sonst bei der gewöhnlichen Fournierholzschneidmaschine immer Statt findende Verlust an Sägespänen vermieden wird, und daß auf dieser Maschine das Holz selbst, wenn es sehr feucht ist, geschnitten werden kann, läßt sich aus der Construction der Maschine erklären, und bedarf keiner näheren Erörterung.

B e s c h r e i b u n g.

Kaffee-Brennmaschine des August Berthold, Blechwaaren-Fabrikanten in Wien (privilegiert am 25. November 1822).

Diese Kaffee-Brenn-Maschine bestehet aus folgenden Theilen: 1) Einem wagrecht liegenden, etwas gewölbten, auf einem einfachen Gestelle ruhenden Glaszylinder, in welchem der Kaffee gebrannt wird. In demselben sind der Länge nach drey Glasflängelchen befestigt, damit die Kaffeebohnen, indem sie dieselben beim Drehen des Cylinders berühren, besser und gleichförmiger gemengt werden. 2) Dem Kühl-Apparat, welcher von dem Erfinder Condensator genannt wird, und durch eine mit einer Pippe versehene gekrümmte Röhre mit dem Glaszylinder in Verbindung steht. In diesem, oder eigentlich in der Flasche, die als Rezipient dient, und in einem mit kaltem Wasser gefüllten Gefäße befindlich ist, sammeln sich beim Öffnen der Pippe, die Anfangs beim Brennen entweichenden Dünste. 3) Der Ofen, welcher unter dem Cylinders angebracht ist. Bei dem Gebrauche dieser Maschine füllt man in den Glaszylinder die gehörige Quantität Kaffeebohnen und dreht diesen über dem Feuer mittelst der an einer Seite befindlichen Kurbel langsam herum. Anfangs bleibt die Pippe offen, bis die Kaffeebohnen anfangen braun zu werden und zu schwitzen, welches der Zeitpunkt zum Verschließen der Pippe und des Entfernens des Feuers ist. Da auf diese Weise das Aroma beim Brennen des Kaffees nicht entweichen kann, so behält derselbe seine ganze Kraft und seinen angenehmen Geschmack, welche sonst beim Rösten der Bohnen in nicht geschlossenem Raume zum Theil verloren gehen.

B e s c h r e i b u n g.

Stich- oder Näherahmen des bürgerlichen Galanterie-Schlossers Wilhelm Teich in Wien (privilegiert am 30. März 1824).

Dieser Rahmen, welcher aus Stahl oder einem andern Metalle verfertigt werden kann, und einen Schuh lang, und 6 Zoll breit ist, ruht auf einer gabelförmigen Unterlage, welche mit einem Nähekissen verbunden ist, der mittelst der angebrachten Schraube an jedem Tische

(zur Beyl. Nr. 15 d. 20. Februar 1827.)

Ⓒ

Befestiget werden kann. Diese Unterlage und sonach der damit verbundene Rahmen ist durch Scharniere nach allen Richtungen beweglich, und an zwey Seiten des Letzteren sind kleine Walzen mit einem Rade und Sperrhaken angebracht, auf welchem der Stoff, der gestickt, oder was tambourirt werden soll, aufgewunden und hierdurch gespannt wird. Die Seitenspannung erhält den Stoff mittelst Stellschrauben, an denen sich kleine Haken befinden.

B e s c h r e i b u n g.

1. Verbesserung bey Verfertigung von Baumwollstoffen des Joseph Kniezaureck, Webermeisters in Wien (privilegirt am 18. May 1823).

Diese Verbesserung bey Erzeugung der Baumwollstoffe besteht darin, das mittelst Nadeln durch Verzuehung und Verkreuzung der Kettenfäden, die schönste Näharbeit von allerley Vergitterung, dann durchgebrochene Dessins verfertigt, und selbst der sogenannte russische Stich in dem gewebten Stoffe auf solche Weise hervorgebracht werden kann. Die Verkreuzung der Kettenfäden geschieht vor der Lade, und indem der Arbeiter zugleich durch die verkreuzten Fäden einen schmalen Stab durchzieht, wird dem Schützen so viel Spielraum verschafft, daß das Eintraggarn die Verbindung der Fäden bewirken kann, und dieselben in der verzogenen oder verkreuzten Lage bleiben, welche sie durch die Nadeln erhalten haben.

2. Verbesserung an dem Webestuhle des Joseph Kniezaureck, Webermeisters in Wien (privilegirt am 6. October 1822).

Das Wesentliche dieser Verbesserung gründet sich darauf, daß mittelst eines angebrachten Sperrrades, wodurch ein gleichmäßiges Aufwinden des gewebten Stoffes auf den Brustbaum des Webestuhles bewirkt wird, der Eintragsfaden fortwährend einen gleichen Schlag mit der Lade erhält, und das Gewebe an Gleichheit und Reinheit der Arbeit gewinnen muß.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 142.

Licitations-Edict.

(1)

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Helena Kern von Kreuz, gegen Johann Jenko, vulgo Bernuß von Theinitz, wegen durch Urtheil vom 2. September 1825 richtig gestellten Darlehenscapitals pr. 109 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, dem Beklagten gehörigen, zu Theinitz sub Conse. Nr. 32 gelegenen, der löbl. Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 237 dienstharen, mit Pfandrecht belegten und auf 736 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, und der ebenfalls in Pfändung gezogenen, auf 5 fl. 48 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitation drey Tagsatzungen, auf den 26. März, 26. April und 26. May d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr im Hause der zu versteigernden Hube zu Theinitz mit dem Anhange anberaumt, daß diese Realität und diese Fahrnisse, falls ein oder das andere bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnte, bey der dritten Licitationstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingungen und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte eingesehen werden. Es werden daher alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Johann Zhebul, in Person der Executionsführerin, Ursula Jenko geborne Sedlar von Theinitz, Gregor Kusirnik von Theinitz, Anton Jenko von Fernig, die Gregor Kusar'schen Pupillen durch den Vormund Georg Ruchar von Zhera, und die Filial-Kirche St. Anna zu Theinitz, durch den Pfarrer von Commenda St. Peter, der Verwahrung ihrer Rechte wegen zu dieser Licitation eingeladen.

Bez. Gericht Münkendorf am 30. Jänner 1827.

Am 1. März 1827 <sup>(7)</sup>

erfolgt bestimmt und unabänderlich  
die Hauptziehung der  
großen Classen = Lotterie,  
in welcher zwey sehr bedeutende Realitäten, und das  
schöne Landgut, der

S i m m e l

g e w o n n e n w e r d e n .

Die Ablösungen betragen **220,000** Gul-

den Wiener Währung

und außerdem enthält diese Lotterie noch eine bedeutende Anzahl  
Geldtreffer von 10,000, 6000, 5000, 1500, 1000, 500, 200,  
100, 50 fl. W. W. u. s. w.

Bei dieser Classen = Lotterie finden sich die einzelnen Spie-  
ler ganz außerordentlich begünstiget, in dem

<sup>1<sup>tes</sup></sup> In der ersten Ziehung ein jedes Los einen gewissen, andere  
1000 dieser Lose aber gewiß zwey Treffer gemacht haben, und  
wieder mitspielen.

2<sup>ten</sup>. Bleibt für die zweite Classe in allen nur die kleine Anzahl von 51,196 verkäuflicher Lose, nachdem 59,000 dieser Lose den Spielustigen als Treffer in der ersten Classen-Ziehung gratis, und dadurch die Wahrscheinlichkeit gegeben wurde, daß ihnen alle großen Real. = u. Geldtreffer zu Theil werden.

3<sup>ten</sup>. Ist die kleine Anzahl von nur 2000 Freylosen für die zweite Classe mit sehr reichlichen Gewinnten ausgestattet, und zwar, mit 1000, 300, 40, 20 Thlr. u. s. w., ein Thaler zu 2 fl. C. M.; jedes dieser Freylose muß einen ganz sichern Gewinn von wenigstens 20 fl. W. W. machen, ein großer Theil derselben aber muß gewiß 45 fl. W. W. gewinnen, und außerdem spielt dasselbe auf alle großen Realitäten = und Geldtreffer mit.

Alle diese großen Begünstigungen, welche der ganz neue Spielplan der Classen-Lotterie darbiethet, verleihen derselben einen ganz außerordentlichen Reiz, und dennoch kostet das Los nur 10 fl. W. W. Wien den 1. Jänner 1827. J. Bogisch.

S. 143.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 427

(1) Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Scharz von Hudu, in die Amortisirung der auf seiner zur Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. — dienstbaren Hube zu Hudu, zu Gunsten des Joseph Rozbar von Urban Scharz am 18. May 1795 intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunde ddo. 15. April 1795 pr. 170 fl. C. M., resp. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden.

Diesemnach haben alle Jene, welche auf obige Schuld einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Rechte binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen obige Urkunde, respective das Intabulations-Certificat auf weiteres Anlangen des Joseph Scharz gelöscht und wirkungslos erklärt werden soll. Bez. Gericht Kreutberg am 30. August 1826.

S. 144.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 584.

(1) Von dem Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Sever von Ibernusch, in die Amortisirung nachfolgender, auf seiner zu Bier gelegenen, der Herrschaft Michelferten sub Urb. Nr. 588 dienstbaren Hube und Mahlmühle intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, respect. deren Intabulations-Certificats gewilliget worden, als:

- a) Des zu Gunsten der Maria Stasiz, verhehelicht gewesenen Suppanz, rücksichtlich ihres Heiraths-guts pr. 2000 fl. intabulirten Ehevertrages ddo. 19. Jänner 1796, intabulirt 3. März 1796;
- b) des auf Johann Kautschitsch lautenden Schuldscheines ddo. 19. September, intabulirt 5. October 1807, pr. 163 fl. 9 3/4 kr.

Daher alle diejenigen, welche auf obbenannte Urkunden aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche inner der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen bey diesem Gerichte sogewiß anzubringen und erweisen sollen, widrigens auf weiteres Anlangen des Gesuchstellers Lorenz Sever die gedachten Urkunden, eigentlich ihre Intabulations-Certificats, für kraftlos erklärt und extabulirt werden sollen.

Bez. Gericht Kreutberg am 15. December 1826.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 109. **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 36. St. G. W.  
 der Versteigerung der Studienfonds = Herrschaft Bürgg in Steyermark Judenburger Kreises.  
 (1) In Folge Decrets der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 15. December v. J., Zahl 1101, wird die steyermärkische Studienfonds = Herrschaft Bürgg am 9. April 1827 in der zehnten Vormittagsstunde in dem Subernial = Sitzungssaale in der kaiserlichen königlichen Burg zu Grätz öffentlich feilgeboten, und mit Vorbehalte der höhern Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 6427 fl. 10 3/4 kr. Conv. Münze, das sind: Sechs Tausend, Vier Hundert, Sieben und Zwanzig Gulden 10 3/4 kr. in Conventions = Münze. Die Herrschaft Bürgg liegt in Steyermark, im Judenburger Kreise, eine halbe Stunde von dem im Ennsthale befindlichen Markte Jedning entfernt. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtfamen und Nutzungen derselben sind folgende: A. An Grundstücken: Nach der Josephinischen Steuerregulirungs = Ausmaß 7 Joch 490 Quadratklafter Wiesen, 15 Joch 1225 Quadratklafter Alpengrund. B. An Waldungen: 200 Joch 737 Quadratklafter, und sind größtentheils mit Fichten, zum Theil auch mit Tannen, Föhren und Lerchen bewachsen. C. An Unterthanen: 136 Rustical = Rückfize und 88 Rustical = Zulehengüter. D. An Urbargeldern in Geld: Urbarszins 799 fl. 5 1/4 kr., unveränderlicher Wohnzehent 104 fl. 31 kr., zusammen 903 fl. 36 1/4 kr. W. W. Papiergeld, welsch letzterer von 99, theils eigenen, theils fremdherrschaftlichen Unterthanen entrichtet wird. E. An Natural = Robath: 46 Handrobathstage mit Kost; 3 zweispännige Fuhrrobathstage mit Kost, und einspännige Fuhrrobathstage mit Kost. F. An Kleinvieh: 90 Stück Käse 2 2 Pfund; 66 fl. 19 kr. reluirtes Käsegeld; 119 Pfund Schmalz; 1 fl. 5 kr. reluirter Butter; 786 Stück Eier; 50 Hühner und Hohnen; 166 Hendlern; 14 Widder; 10 Schafe; 13 Lämmer; 46 Paar, ecklinge; 20 Ellen ruspene Leinwand; 1 Holzschlägel. G. An Dienstgetreid: Weizen 14 Megen 10 13oj160 Maßl; Korn 59 Megen 13 10oj160 Maßl; Gerste 16 Megen 15 5oj160 Maßl; Hafer 48 Megen 2 12oj160 Maßl; Erbsen oder Bohnen 3 Megen; 7 2oj160 Maßl. H. An Sackzehentgetreid: Korn 12 Megen 10 10j160 Maßl; Gerste 11 Megen 7 6oj160 Maßl; Hafer 12 Megen 8oj160 Maßl. I. Die Laudemien, Mortuarien und adelichen Richteramtstaren. K. An Zehenten: Der ganze Garbenzehent von den angebauten Gründen auf der Bürgg und zu Unterburg. L. An Jagdbarkeiten: Die einbännige niedere Jagdbarkeit innerhalb der Bürgger Burgfriede gränzen mit einem Umfange von beyläufig vier Stunden. M. Fischereyen: Das ausschließende Fischereyrecht in dem sogenannten Fischersee und in dem Schwarzensee, welche beyde zusammen ein Flächenmaß von 5 Joch 1200 Quadratklafter enthalten. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelsähig ist, kömmt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelsähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statt. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs = Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde beyzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen

(Zur Beyl. Nr. 15 d. 20. Februar 1827.)

D

Act ausgekauften und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings ist von dem Ersterer vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende zweite Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinsset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Staatsgüter-Inspection im sogenannten Vicecomhause zu Grätz auf dem Franzens-Platz eingesehen werden. Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Brügg zu Großsölk wenden. Von der kaiserlichen königlichen Steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission. Grätz am 22. Jänner 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 152.

Er d i n g e t.

Nr. 65.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird in Folge Verordnung des hohen k. k. inneröftr. und k. k. Appellations- und Criminalobergericht's hiemit bekannt gemacht, daß zur Besetzung der, durch den Tod des Joseph Jacob erledigten Scharfrichtersstelle, der Concurs binnen sechs Wochen, vom Tage, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungen erscheint, an gerechnet, bestimmt sey.

Durch höchste Entschliesung vom 25. April 1818, intimit 10. July 1818, Z. 6074, ist mit dieser für das Laibacher Gubernialgebiet's systemisirten Scharfrichtersstelle ein jährlicher Gehalt von Vierhundert Gulden Conv. Münze, Genuß der freyen Wohnung in dem Scharfrichtershause, nebst dem Genusse des dabey befindlichen ausgemarkten Terrains, verbunden; ferners hat der Scharfrichter, nebst der Executiongebüßr in allen Fällen der Zureisen, ein Taggeld von Drey Gulden Conv. Münze zu beziehen, und kann sich zur Fuhr der Worspann oder der Post bedienen; weiters wird demselben für den Unterhalt eines Gehülfen, den er stets beyzubehalten verpflichtet ist, ein jährlicher Betrag von Hundert zwanzig Gulden Conv. Münze, und auf Reisen die Aufrechnung eines Taggeldes pr. Ein Gulden C. M. bewilliget.

Jene, welche um diese Scharfrichtersstelle sich bewerben wollen, werden hiemit angewiesen, ihre Gesuche, in welchen sie ihre erforderliche Qualification für diese erledigte Stelle und ihre Moralität genau auszuweisen haben, binnen dem obbestimmten Termine von 6 Wochen bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte erster Instanz, zu überreichen. Laibach den 3. Februar 1827.

Z. 159.

(1)

In Folge Bewilligung des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. 6. Februar 1827, Z. 78, werden am 1. März 1827 und die folgenden Tage im Hause Nr. 205 am deutschen Plaze, die Michael Vesniack'schen Concursfahrnisse, als: Leibeskleidung und Wäsche, Bettgewand und Bettwäsche, Zimmer Einrichtung, Küchen- und Gewölbseinrichtung gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Laibach den 17. Februar 1827.

Z. 166.

Er d i n g e t.

Nr. 726.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Schegattin, als vermöge Testament ddo. 23. Jänner, et publ. 13. Februar 1826, eingeseh-

ten erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. Februar 1826 verstorbenen Andreas Hegattin, die Tagsatzung auf den 5. März dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 7. Februar 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Nr. 135.**

**E d i c t.**

**Nr. 663.**

(2) Von dem Bezirksgerichte Auersperg werden auf Ansuchen der Witwe Maria Debellat von Kleinlaschitz, bedingt erklärten Erbinin ihres daselbst verstorbenen Ehegatten Anton Debellat, gewesenen Hubenbesitzer und Schweinbändler, alle diejenigen, welche bey diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, vorgeladen, zu der hiemit auf den 14. März 1827 Vormittag bis 12 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung zu erscheinen und solche anzumelden, widrigens sie sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge S. 814 b. C. B. abgehandelt werden würde. Auersperg den 1. December 1826.

**Nr. 122.**

**E d i c t.**

**Nr. 25.**

(3) Von dem Bez. Gerichte Auersperg wird anmit kund gemacht: Es habe der dießbezirtige Insaf Mathias Hren von Komzalle, um Convocation und Liquidation seiner Gläubiger vor diesem Gerichte angefucht, um bey selbem Fristen zu ihrer reihenweisen Bezahlung zu erwirken. Da hiezu der Tag auf den 1. März 1827 Vormittag bis 12 Uhr bestimmt ist, so werden hiezu alle dessen Gläubiger zu erscheinen vorgeladen. Auersperg den 18. Jänner 1827.

**Nr. 150.**

**E d i c t.**

**Nr. 241.**

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Strem, Handelsmann zu Neustadt, in die öffentliche Versteigerung des in die Joseph und Catharina Bögl'sche Verlassmasse gehörigen, zu Neustadt sub Haus Nr. 109 gelegenen, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten Hauses, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 6. May 1824 schuldigen 400 fl. sammt 5 o/o Zinsen und Unkosten, im Executions-Wege gemilliget worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als der 17. März, 17. April und 17. May 1827, stets früh um 9 Uhr in dem erwähnten Hause gegen dem bestimmt worden sind, daß, im Falle obiges Haus weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung verkauft werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hinten gegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an besagten Tagen dahin zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eber hierorts in den geschöblichen Amtsstunden die dießfälligen Licitations-Bedingnisse vernehmen können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 1. Februar 1827.

**Nr. 148.**

**E d i c t.**

**Nr. 2053.**

(1) Vom vereinten Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Sadner'schen Erben, in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 5. December 1826, Nr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. c., der wiederholte executive Verkauf des in die Andreas Daniel Dorefsche Verlassmasse gehörigen, der Herrschaft Hopfenbach sub Berg, Nr. 91 bergrechtmäßigen Weingartens Polizanzky im Görttsberge, ausgesprochen worden. Dießemnach werden in Verfolg obgedachten Gesuchschreibens hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als am 13. Februar, am 13. März und am 18. April 1827, stets früh um 9 Uhr in loco Görttsberg bey dem genannten Weingarten mit dem Anbange festimmt, daß, im Falle der mehrgedachte Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung um den Schätzungswertb pr. 800 fl. an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden müßte.

Dießemnach werden alle Kauflustigen an obbesagten Tagen nach Görttsberg zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. December 1826.

**U n m e r k u n g.** Bey der ersten Tagsatzung ist der oberwähnte Weingarten nicht verkauft worden.

**Nr. 149.**

**E d i c t.**

**Nr. 122.**

(1) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß am 9. März 1827 früh um 9 Uhr folgende Realitäten und Mobilien des Franz Fintz

als das Haus zu Neustadt in der Mühlgasse sub Haus-Nr. 28 und Bedererwerkstätte, ein Hausgarten dabei, um den Schätzungswerth pr. 260 fl., Harpfen mit 8 Stand pr. 16 fl., ein Acker u Kazhzeh pr. 300 fl., ein zweiter Acker u Kazhzeh pr. 350 fl., etwas Getreid- und Viehfutter, ein Pferd, Meier-rüstung, Bedererwerkzeuge und Hauseinrichtung, in Loco Neustadt im besagten Hause mittelst öffentlicher Versteigerung aus freyer Hand verkauft werden wird. Es werden demnach alle Jene, welche dieß käuflich an sich zu bringen gedenken, vorgeladen, am gedachten Tage zu dieser Licitation zu erscheinen. Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 20. Jänner 1827.

B. 160.

(1)

Es sind Gerson's- Werke, von der Edit. Hague Comit. apud Petrum de Hondt 1728 in Fol., in der öffentlichen Versteigerung der zur Modest Sebros'schen Massa gehörigen Bücher, an einen Meist-biether hier verkauft worden, wovon aber der I. Band fehlt.

Wer diesen I. Band, der wohl noch irgendwo im Lande befindlich seyn dürfte, in Händen, oder nur eine Kenntniß davon hat, der wird hiemit gebührend ersucht, gegen Ersatz der Auslagen solchen der hiesigen Priesterhausdirection einzuliefern, oder doch wenigstens dieselbe in Kenntniß zu setzen, wo er allenfalls abgeholt werden könnte. Laibach am 16. Februar 1827.

B. 164

## Anzeige

(1)

für Landwirthe und Gärtenbesitzer.

Im Verlage des Centralausschusses der k. k. steyermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft ist erschienen, und durch das Zeitungscomptoir in Grätz zu haben:

### Beschreibung

der Obstsorten in der Central-Obstbaumschule  
am ständischen Musterhofe zu Grätz.

Erste Lieferung; vom Kernobste die Apfelsorten enthaltend. Grätz 1827. Auf groß Median-Octav, in gefärbtem Umschlage geheftet, 12 3/4 Bogen, auf weißem Schreibpapier. Preis 1 fl. Conventionsmünze.

Vor Ablauf des Jahres 1827 wird die zweyte Lieferung mit der Beschreibung der Birnsorten, und im Verlaufe des Jahres 1828 die dritte Lieferung, enthaltend die Beschreibung des Stein-, Schalen- und Beerenobstes, nebst dem vollständigen Register über alle beschriebenen Obstgattungen und Obstsorten folgen.

Bestellungen hierauf außerhalb Steyermark, übernehmen aus Achtung für die k. k. steyermärkische Landwirthschaftsgesellschaft gegen Vorhineinbezahlung:

Für Oberösterreich: die Buchhandlung des Herrn Friedrich Gurich in Linz.

„ Kärnten: die Buchhandlung des Herrn Ferd. Edlen v. Kleinmayr in Klagenfurt.

„ Krain: der Verlag der Zeitung des Herrn Ignaz Aloob Edlen v. Kleinmayr in Laibach.

„ Kroatien: der Verlag der Zeitschrift Luna in Agram:

„ Ungarn: der Verlag der deutschen Zeitschrift Iris in Pesth.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Februar 1827.

Theresia Zenitsch, Spitalspfründnerin, alt 40 Jahr, an der Abzehrung;

den 2. Johann Eichinger, Siebmacher von Szegede in Ungarn, alt 22 Jahr, an der Ablag. des Krankheitskoffes auf das Gehirn; — Johann Weber, Schneidergesell von Salzburg, alt 15 Jahr, am Brand der Gedärme; alle drey im Civ. Spital Nr. 1.

Den 3. Apoll. Janeschitsch, Infanticidarme, alt 75 Jahr, am Platz Nr. 312, am rheumatischen Entzündungsfieber.

### R. R. Lottoziehungen.

In Grätz am 14. Februar 1827: 55. 21. 2. 38. 54.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 24. Februar und 10. März abgehalten werden.